



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 037-2017
Sachbearbeiter/in: Mathias Haase Az.: 510.100
Datum: 16.02.2017

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Schulausschuss	öffentlich	21.03.2017		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.03.2017		
Rat	öffentlich	06.04.2017		

Tagesordnungspunkt: **Ausbau der Kinderbetreuung**

Beschlussvorschlag: Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stadt Visselhövede besteht eine Verwaltungsvereinbarung zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Die Stadt Visselhövede ist danach verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kindergartenkinder vorzuhalten.

Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von einem halben Jahr kündbar, frühestens zum 31.12.2017. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgemäß gekündigt wird. Mit Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung, enden die Rechte und Pflichten nach dieser Vereinbarung gegenüber dem Landkreis.

Um den Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern zu erfüllen, wurden in der Stadt Visselhövede Krippengruppen eingerichtet und vom Landkreis die Betreuung durch Tagesmütter geplant.

Die Stadt Visselhövede war ursprünglich in der Pflicht, 43 Krippenplätze vorzuhalten. Da der Bedarf relativ schnell anstieg und die Tagesbetreuung durch den Landkreis kaum ausgebaut werden konnte, wurden 15 weitere Krippenplätze eingerichtet. Somit verfügt die Stadt Visselhövede zurzeit über 60 Betreuungsplätze, die je nach Altersstruktur teilweise nicht voll belegt werden können.

Da der Landkreis Rotenburg aufgrund fehlender Tagesmütter die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten kann, der Betreuungsbedarf weiterhin wächst und somit mittelfristig mit einer Betreuungsquote von bis zu 100% zu rechnen ist, die Geburtenzahlen in den Jahren 2014/2015 und 2015/2016 erheblich gestiegen sind, sind zusätzlich mindestens 7-8 weitere Krippengruppen einzurichten.

Der Neuausbau von Krippeneinrichtungen wird im Jahr 2017 bis 2018 vom Bund/Land und vom Landkreis mit bis zu 14.500,00 € je Platz (Bau und Einrichtung) gefördert.

Je Krippengruppe somit bis zu 217.500 €.

Da noch unklar ist, ob die Förderungen noch über das Jahr 2017/2018 erfolgen, sollte der Antrag gestellt werden und mit der Baumaßnahme noch im Jahr 2017 begonnen werden. Der Bau könnte ggf. auf dem Platz am Majors-Bruch erfolgen, was jedoch auch baurechtlich zu prüfen wäre.

Da die Betreuung der Kinder frühzeitiger beginnt, wird auch ein Engpass an Kindergartenplätzen entstehen. Vermutlich werden absehbar mindestens 2-3 Gruppen mit 24 Plätzen fehlen.

Sollte das Land Niedersachsen zukünftig die Kindergartenbetreuung beitragsfrei stellen, ist mit einer Betreuung der Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu 100% zu rechnen.

Um diesen Bedarf zu decken, könnte auch eine Anmietung bei einem privaten Anbieter in Erwägung gezogen werden.

Weiterhin kann darüber nachgedacht werden, ob der Betrieb der Krippengruppen und der zusätzlichen Kindergartengruppen, durch einen anderen Träger erfolgt. Das DRK hat bereits Interesse bekundet.

Wird der Geburtendurchschnitt der letzten Jahre berücksichtigt, ergibt sich ein Mittel von 76 Kindern pro Jahr. Da durch Zuzug und Fortzug und durch etwaige Aufnahmen mit Flüchtlingskindern zu rechnen ist, sollten bei der zukünftigen Planung mindestens 80 Kindern pro Jahr berücksichtigt werden.

Daraus ergibt sich folgender Bedarf:

Kinderkrippe

1-2 Jahre	80 Kinder	= 6 Gruppen
2-3 Jahre	80 Kinder	= 6 Gruppen
Gesamt		= 12 Gruppen
<u>Verfügbar</u>		<u>= 4 Gruppen</u>
Ausbaubedarf		= 8 Gruppen

Kindergarten

3-4 Jahre	80 Kinder	= 3,5 Gruppen
4-5 Jahre	80 Kinder	= 3,5 Gruppen
5-6 Jahre	80 Kinder	= 3,5 Gruppen

<u>Gesamt</u>	= 10,5 Gruppen
Verfügbar	= 9,5 Gruppen (davon 1,5 Nachmittag)
Ausbaubedarf	= 2,5 Gruppen (Nur Angebot am Vormittag)

Für das Kindergartenjahr 2017 fehlen nach den aktuellen Zahlen 11 Plätze für die Betreuung der Kindergartenkinder und 33 Plätze für die Betreuung von Krippenkindern.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder wird sich eine Lösung finden. Für die Betreuung der Krippenkinder ist grundsätzlich der Landkreis in Form eines bedarfsgerechten Tagesbetreuungsangebotes in der Pflicht, welches sich wohl nicht umsetzen lässt.

Im Auftrage

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister